

**MERKBLATT**

zum Thema:

**„KAUFEN ODER LEASEN“**

ERSTELLT VON

Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)  
Holger Piscator  
S T E U E R B E R A T E R  
Erlngärten 7  
35085 Ebsdorfergrund

## „Soll ich leasen oder kaufen ?“ – was ist steuerlich am Günstigsten für mich ?

Bei dieser Frage handelt es sich um eine der von den Mandanten am meisten gestellten Fragen an uns.

Doch obwohl diese Frage so banal klingt, lautet die Antwort wie so oft im Steuerrecht:

**„es kommt darauf an...!“**

In der Praxis wird vor allem von Autoverkäufern immer wieder das Leasing als die einzig wahre Steuersparmöglichkeit in den Fokus gerückt. Als Käufer sollte man solchen Aussagen eher kritisch gegenüberstehen, da es schließlich einen Grund dafür gibt, warum es sich bei Steuerberatern und Autoverkäufern um Ausbildungsberufe mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten handelt.

Aus rein objektiver Sicht sollten Sie feststellen, dass auch Leasinggesellschaften Geld verdienen möchten. Die Verwaltungskosten der Leasinggesellschaften sind enorm und müssen ebenso wie eine Gewinnmarge durch die Leasingraten erwirtschaftet werden.

Es ist sicherlich richtig, dass es für die Unternehmen vorteilhaft ist, ihre Eigenkapitalquote und Liquidität zu schonen, wie es beim Leasing der Fall ist. Denn hier wird in Ihrer Buchhaltung lediglich die monatliche Leasingrate als Betriebsausgabe gebucht, während bei der Finanzierung ein Darlehen zu berücksichtigen ist, welches sich negativ auf die Eigenkapitalquote auswirkt und die Finanzierungsraten (welche meist höher sind als die Leasingraten – siehe Bsp. unten) meist höher sind als die Leasingraten und damit Liquiditätsnachteile entstehen lassen.

Ob Leasing nun letztendlich vorteilhaft ist oder nicht, ist aus wirtschaftlicher und steuerlicher Sicht zu beurteilen. Was wirtschaftlich vorteilhaft ist, kann steuerlich nachteilig sein und umgekehrt. Nicht zuletzt deswegen kann die o.g. Frage nicht generell mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Um Ihnen die Problematik vor Augen zu führen, haben wir nachfolgendes Beispiel eingefügt.

### **Bsp.:**

Mandant kauft einen BMW X3 für 38.850,00 € zzgl. Umsatzsteuer (19% = 7.381,50) = Kaufpreis gesamt 46.321,50 €.

Ihm liegt ein Leasingangebot sowie zwei Finanzierungsformen der BMW-Bank vor. Zugrunde gelegt ist eine Laufleistung von 60.000 km und eine Laufzeit von 36 Monaten.

Zu berücksichtigen ist, dass man beim Leasing das Auto nur „gemietet“ hat. Nach Leasingende muss es ersatzlos zurückgegeben werden. Bei der Finanzierung gehört das Auto dem Mandanten. Das heißt nach Ende des Finanzierungsvertrags hat er ein Auto, das er wieder verkaufen kann. Den Restwert nach 3 Jahren haben wir auf 50% beziffert. Er ist meist sogar höher – es wurde also vorsichtig gerechnet.

### **Wirtschaftliche Betrachtungsweise:**

Leasingangebot:	416,40 € (netto)	Sonderzahlung:	7.770,00 € (netto)
Finanzierung 1:	Rate: 1.172,70 €		
Finanzierung 2:	Rate: 657,17 €	Schlussrate:	20202,00 €

	<b>Leasing</b>	<b>Finanzierung 1</b>	<b>Finanzierung 2</b>
<b>Kaufpreis</b>		46.232,00	46.232,00
<b>Gesamtkosten</b>	22.760,00*	42.217,00*	43.860,00*
<b>Restwert</b>	0,00	23.116,00	23.116,00
<b>Gesamtkosten</b>	22.760,00	19.101,00	20.744,00
<b>Differenz zum Leasing</b>	-	3.659,00	2.016,00

\*Ohne Berücksichtigung von Umsatzsteuer

**Die Finanzierungsformen in obigem Beispiel sind also wirtschaftlich gesehen günstiger !**

**Steuerliche Betrachtungsweise:**

Aus steuerlicher Sicht gilt die Faustregel:

„Je höher die Kosten, desto höher die Steuerersparnis !“

**Kosten beim Leasing:**

Leasingrate 12 x 416,40 €	4.996,80 € (jährlich)
Verteilung der Leasingsonderzahlung auf Leasingdauer (7.770 / 36 x 12)	2.590,08 € (jährlich)
<b>Gesamt</b>	<b>7.586,88 € (jährlich)</b>

**Kosten bei der Finanzierung:**

Ob das Fahrzeug finanziert oder bar gezahlt wird, ist hier nicht ausschlaggebend. Sobald Sie für das Fahrzeug als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen werden, muss das Fahrzeug bei Ihnen bilanziert werden. Dies hat zur Folge, dass die Anschaffungskosten auf die die Nutzungsdauer verteilt werden müssen (sog. Abschreibungen). Bei einem neuen Fahrzeug wird eine Abschreibungsdauer von 6 Jahren zugrunde gelegt.

**Berechnung:**

Netto-Anschaffungskosten / 6 Jahre  
38.850,00 € / 6 = 6.475,00 € (jährlich)

Zusätzlich abzugsfähig sind bei der Finanzierung die Zinsen, die in der Finanzierungsrate enthalten sind. Diese betragen im obigen Beispiel im ersten Jahr ca. 800,00 €, sinken jedoch von Jahr zu Jahr. 800,00 € (jährlich)

**Gesamt 7.275,00 € (jährlich)**

In obigem Beispiel ist die Finanzierung also aus wirtschaftlicher Sicht günstiger, aber aus steuerlicher Sicht nachteilig, da insgesamt 312,00 € weniger Kosten abgezogen werden können. Bei einem unterstellten Steuersatz von 30% würde dies eine Steuerersparnis beim Leasing von 93,60 € im Jahr bedeuten. Diese stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den ersparten Beträgen aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise bei der Finanzierung.

Der Effekt, dass sich Leasing und Finanzierung in der Praxis aus steuerlicher Sicht oft nicht viel nehmen, ist übrigens gerade bei neuen Fahrzeugen häufig festzustellen.

**Fazit:**

Die Vorteilhaftigkeit einer Form kann nur im Einzelfall anhand konkreter Zahlen beurteilt werden und ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Leasingangebot, Zinssatz für die Finanzierung, Steuersatz des Mandanten, etc), die wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen klären.

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein Beispiel handelt, woraus Sie keine Schlüsse auf Ihre Entscheidung ziehen sollten.

**Hinweis:**

Selbstverständlich können Sie bei beiden Formen sämtliche sonstige Fahrzeugkosten (z.B. Benzin, Versicherung, Steuer, Reparaturen, Parkkosten, etc) steuerlich geltend machen.

Auch auf eine etwaige Versteuerung eines Privatanteils (1%-Regel oder Fahrtenbuch bei teilweise privat genutzten Fahrzeugen) hat die Entscheidung für oder gegen Leasing keine Auswirkung.